

# Frauenförderplan der Fakultät für Mathematik an der Technischen Universität Chemnitz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Analyse des Ist-Zustandes</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Geltungsdauer</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Angabe zur statistischen Grundlage</b>	<b>6</b>

## 1 Präambel

Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen wird an der TU Chemnitz als eine universitäre Aufgabe gesehen. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 15. Januar 2013, des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes vom 31. März 1994 sowie des Gleichstellungsprogramms der TU Chemnitz in seiner Fortschreibung vom 27.03.2013 legt die TU Chemnitz einen Frauenförderplan vor.

Dieser stellt die Basis für die von den Fakultäten erarbeiteten Frauenförderpläne dar, welche unter anderem die Maßnahmen der Fakultäten zur Frauenförderung enthalten.

## 2 Zielsetzung

Der Frauenförderplan beschreibt die Situation der weiblichen Beschäftigten und Studierenden an der Fakultät für Mathematik. Des Weiteren beinhaltet er Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Mitgliedergruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und wertet die bisherige Förderung aus. Er soll zur Herausbildung von Arbeits- und Studienbedingungen beitragen, die den Frauen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Rechte, die Ausübung ihrer Pflichten und berufliche Chancengleichheit ermöglichen.

Die Fakultät für Mathematik begrüßt die Bemühungen der Hochschule, die Präsenz von Wissenschaftlerinnen, insbesondere in den MINT-Fächern, an der TU Chemnitz zu erhöhen.

Die Umsetzung der Chancengleichheit und die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen werden als integraler Bestandteil des Hochschulbetriebs angesehen. Auf Grundlage der Gesetze und universitätsweiten Rahmenbedingungen leitet die Fakultät für Mathematik Maßnahmen zur Frauenförderung ab.

### 3 Analyse des Ist-Zustandes

1. Frauenanteil unter den Professor\*innen (Stand: 28.10.2019)

besetzte Professuren (inkl. Vertretung)	davon weiblich	%
15	1	6,7
davon Juniorprofessuren	davon weiblich	%
1	0	0,0
außerplanmäßige Professor*innen	davon weiblich	%
1	0	0,0

Jede der 15 Professuren ist derzeit besetzt, davon jeweils genau eine durch eine weibliche Professorin und einen Juniorprofessor. Hinzu kommt ein außerplanmäßiger Professor.

2. Frauenanteil im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal (Stand: 21.12.2018)

	gesamt	davon weiblich	%
Fakultät insgesamt*	88	21	23,9
Wissenschaftliches Personal (ohne Professoren)	62	12	19,4
davon befristet	55	11	20,0
davon unbefristet	7	1	14,3
Nichtwissenschaftliches Personal	10	9	90,0
davon befristet	1	1	100,0
davon unbefristet	9	8	88,9

\*: Hier werden auch der Juniorprofessor und der außerplanmäßige Professor hinzugezählt.

3. Studierende an der Fakultät für Mathematik (Stand: 01.11.2018)

Studierende insgesamt	davon weiblich	%
168 (26)	48 (8)	28,6 (30,8)

Werte in Klammern geben die Studierenden im Promotionsstudium an. Diese sind in der Gesamtzahl der Studierenden mit enthalten. Die Anzahl der Studierenden wurde um die Anzahl der beurlaubten Studierenden bereinigt.

Studierende der Fakultät Mathematik (Stand 1.11.2018)			
Jahrgang	gesamt	davon weiblich	%
WS14/15	157	38	24,2
WS15/16	153	38	24,8
WS16/17	164	35	21,3
WS17/18	160	43	26,9
WS18/19	168	48	28,6

Die Tabelle verzeichnet die Studierendenzahlen der letzten fünf Jahrgänge.

In der folgenden Tabelle werden die Studierenden nach Studiengängen betrachtet:

<b>Bachelor-/ Diplomstudierende</b>			
<b>Studiengang</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>%</b>
Bachelor Finanzmathematik	19	5	20,3
kombinierter Bachelor-Master (B)	58	20	34,5
Diplom Mathematik	9	4	44,4
Bachelor MINT	11	3	27,3
Bachelor Wirtschaftsmathematik	8	1	12,5
Bachelor gesamt	105	33	31,4
<b>Masterstudierende</b>			
<b>Studiengang</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>%</b>
Data Science	6	1	16,7
Internationaler Master-Promotion (M)	7	2	28,6
kombinierter Bachelor-Master	24 (27)	4 (6)	16,7 (22,2)
Master gesamt	37 (40)	7 (9)	18,9 (22,5)
<b>Promovierende</b>			
<b>Studiengang</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>%</b>
Internationaler Master-Promotion (P)	1	0	0,0
kombinierter Bachelor-Master (P)	10	3	30,0
Promotionsstudium Mathematik	15 (17)	5 (7)	33,3 (41,2)
Promotion gesamt	26 (28)	8 (10)	30,8 (35,7)
Fakultät gesamt	168 (173)	48 (52)	28,6 (30,1)
davon Beurlaubte	5	4	80,0

In Klammern werden Anzahlen inklusive Beurlaubungen gemäß der Einschreibestatistik des Wintersemesters 2018/2019 wiedergegeben. Die Zahlen ohne Klammern spiegeln entsprechend die Anzahl jeweiliger Studierender ohne Beurlaubung wider.

Der Frauenanteil bei den Studierenden liegt an der Fakultät für Mathematik bei 28,6% (ohne Beurlaubungen) bzw. 30,1% (mit Beurlaubungen), was einem leichten Anstieg gegenüber dem Frauenanteil des Vorjahres (26,9% im WS 17/18; ohne Beurlaubungen) entspricht. Die detaillierte Aufschlüsselung der Frauenanteile je Studiengang bzw. zu erreichendem Studienabschluss zeigt insbesondere, dass die Fakultät für Mathematik vergleichbare Frauenanteile unter den Bachelorstudierenden (31,4%) wie auch den Promovierenden (30,8%) verzeichnet. Der Anteil weiblicher Masterstudierender beträgt hingegen 18,9%.

Es bleibt jedoch zu vermerken, dass sich bei Studiengängen mit sehr kleiner Studierendenzahl keine aussagekräftige Statistik erheben lässt. Insbesondere fallen einzelne Beurlaubungen (etwa im Rahmen eines Auslandssemesters oder durch Mutterschaftsurlaub) bei kleinen Stichprobenumfängen genau dann signifikant ins Gewicht, wenn diese nicht mit einer annähernd identischen Quote unter den Geschlechtern verteilt sind. Genau dies ist

an der Fakultät für Mathematik der Fall, da 4 von 5 Beurlaubungen (80%) von weiblichen Studierenden in Anspruch genommen werden. Dies verzerrt auch die Gesamtstatistik, wenn auch nicht in dem Ausmaße, in dem die Statistiken der entsprechenden Studiengänge verzerrt werden.

#### 4. Nachwuchsförderung an der Fakultät für Mathematik

*Abgeschlossene Promotionen/Habilitationen nach Kalenderjahr (Stand: 31.12.2018):*

Jahr	Promotionen			Habilitationen		
	gesamt	davon weiblich	%	gesamt	davon weiblich	%
2014	9	1	11,1	1	0	0,0
2015	1	0	0,0	0	0	0,0
2016	2	0	0,0	0	0	0,0
2017	6	0	0,0	2	0	0,0
2018	6	4	66,7	1	0	0,0

*Abgeschlossene Abschlussarbeiten nach Prüfungsjahr (Stand: 12.02.2019):*

Jahr	inkl. Promotionen			ohne Promotionen		
	gesamt	davon weiblich	%	gesamt	davon weiblich	%
WS13+SS14	43	11	25,6	37	10	27,0
WS14+SS15	29	8	27,6	28	6	30,8
WS15+SS16	28	5	17,9	25	5	20,0
WS16+SS17	23	3	13,3	19	3	15,8
WS17+SS18	29	13	44,8	23	10	43,5

## 4 Maßnahmen

### 1. Wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Bereich

Die Fakultät für Mathematik strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich an, insbesondere langfristig eine Erhöhung des Professorinnenanteils. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vgl. 3.

In der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses strebt die Fakultät für Mathematik eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Promotionen und Habilitationen an. Dazu ist es erforderlich, Frauen mit guten Studienabschlüssen zu unterstützen und zur Bewerbung auf Qualifikations- und Drittmittelstellen zu ermutigen. Anträge von Frauen für Wiedereinstiegsstipendien des Landes Sachsen werden von der Fakultät für Mathematik unterstützt.

Die\*Der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Mathematik ist stimmberechtigtes Mitglied im Fakultätsrat und wirkt beratend in den jeweiligen Berufungskommissionen mit, wobei sie\*er von der\*dem zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz bei schwierigen Entscheidungsfindungen unterstützt wird.

Darüber hinaus werden derzeit zwei Mitarbeiterinnen aus finanziellen Mitteln des Professorinnenprogramms II an der Fakultät für Mathematik beschäftigt.

## 2. Studierende

An der Fakultät für Mathematik finden sowohl frauenspezifische als auch geschlechterübergreifende Studienwerbeaktivitäten statt, um die Gesamtzahl der Studierenden zu erhöhen. Seit einigen Jahren werden verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Gewinnung junger Frauen für technische Studienrichtungen und zur Erhöhung der Studienzufriedenheit in den technisch-naturwissenschaftlichen Studienfächern durchgeführt, da die Notwendigkeit erkannt wurde, gezielt Schülerinnen sowie weibliche Studieninteressierte anzusprechen.

Die Fakultät für Mathematik ist bemüht, den Frauenanteil bei den Studierenden zu halten bzw. zu erhöhen. Die Fakultät für Mathematik unterstützt die fachliche Ausbildung Studierender des Grundschullehramtes an der TU Chemnitz und engagiert sich insbesondere für die Förderung des Zuspruches weiblicher Grundschullehramtsstudierender an einer künftigen Lehrtätigkeit für Mathematik.

Die Fakultät für Mathematik verpflichtet sich, spezielle Informations- und Einführungsveranstaltungen in Kooperation mit der Zentralen Studienberatung und der\*des Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz anzubieten und durchzuführen. Dazu zählen unter anderem der Girls' Day, die Mitgestaltung der Herbstuniversität und die Betreuung von Schülerpraktika. Vor allem an Grundschulen richten sich die bastelMATHz- und die spielMATHz-Kiste, die zur Beschäftigung mit mathematischen Themen anregen sollen. Mathematisch talentierte Schüler\*innen werden individuell betreut und speziell gefördert und können am Korrespondenzzirkel „Mathematik“ teilnehmen. Für die Abiturjahrgänge werden Vorträge im Rahmen der Aktion „Wir kommen an die Schule“ angeboten.

## 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch

- die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten innerhalb der geltenden Arbeitszeitordnung,
- spezielle Vereinbarungen zur Urlaubsregelung,
- die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten,
- die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer des Erziehungs- und Mutterschutzes,
- die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung.

begünstigt. Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung wird für Studierende durch die folgenden Maßnahmen erleichtert:

- größtmögliche Abstimmung des Lehrveranstaltungsangebots für Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit den Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen,
- Durchführung von mündlichen Prüfungen zu individuell vereinbarten Terminen,
- Abstimmung des Studienablaufplanes bzw. Vereinbarung von Sonderstudienplänen auf speziellen Wunsch der Studierenden nach Maßgabe der Studienordnungen,
- Verlängerung von Beurlaubungen entsprechend der Regelungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Bundeserziehungsgeldgesetzes.
- Bei der Bedarfsanmeldung für ein neues Fakultätsgebäude wird sich darum bemüht, ein Familienarbeitszimmer zu integrieren.

## 4. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dienen unter anderem der Verbesserung der Aufstiegschancen und der langfristigen Sicherung der Beschäftigung. Darüber hinaus fördern

Weiterbildungen und die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen den Wiedereinstieg nach familienbedingten Unterbrechungen der Arbeitstätigkeit.

Gemäß § 34 der Dienstordnung für Behörden des Freistaates Sachsen vom 14. Januar 1999 sind alle Beschäftigten über inner- und außerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen zu informieren. Die Fakultät für Mathematik ruft vor allem Frauen auf, sich für solche Maßnahmen zu bewerben. Wenn die jeweiligen Kriterien erfüllt sind, ist der angezeigte Teilnahmewunsch an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zu befürworten.

#### 5. Sicherheit für Frauen im Hochschulbetrieb

Die TU Chemnitz und die Fakultät für Mathematik im Speziellen stellen sich die Aufgabe, potentielle Diskriminierungsquellen für Frauen aufzudecken und zu beseitigen sowie allen Formen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Frauen, die sich sexuell belästigt fühlen, können sich mit einer Beschwerde an die Gleichstellungsbeauftragte/den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät für Mathematik sowie an die Universitätsleitung, die\*den Frauenbeauftragte\*n bzw. gemäß SächsPersVG an den Personalrat wenden. Die Universitätsleitung ist verpflichtet, dieser Beschwerde nachzugehen, und wird entsprechende disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen einleiten.

#### 6. Gremien

Die TU Chemnitz und die Fakultät für Mathematik im Speziellen setzen sich als Ziel, den Frauenanteil in den universitären Gremien zu erhöhen. Dabei wird angestrebt, dass Frauen jeweils entsprechend ihrem Anteil in den jeweiligen Mitgliedergruppen vertreten sind. Um eine Gleichverteilung von Einfluss, Status und Mitbestimmung von Frauen und Männern in der Hochschule zu erreichen, achtet die Fakultät für Mathematik bei der Aufstellung von Listen und Nominierung von Kandidaten auf eine dementsprechende Beteiligung von Frauen.

Die Fakultät für Mathematik wird die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen regelmäßig evaluieren. Dazu sollen unter anderem Befragungen zu gleichstellungs- und familienrelevanten Fragestellungen unter den Studentinnen und Promovendinnen durchgeführt werden. Ziel dabei ist es, rechtzeitig auf entstehende Probleme aufmerksam zu werden und entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten.

## 5 Geltungsdauer

Der Frauenförderplan der Fakultät für Mathematik tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt für vier Jahre. Statistische Angaben werden jeweils nach 2 Jahren angepasst.

## 6 Angabe zur statistischen Grundlage

Dieser Frauenförderplan wurde auf folgenden statistischen Grundlagen erstellt:

- Statistik des Studentenservice für das Wintersemester 2018/2019
- Frauenförderplan der TU Chemnitz - Stand 31.12.2018
- Tabelle „Statistik - Dez4\_Zuarbeit.xlsx“ der Gleichstellungskommission

Sowohl der Frauenförderplan der Fakultät als auch die entsprechenden statistischen Grundlagen lagen dem Fakultätsrat hinreichend früh zur Einsichtnahme vor Beschlussfassung vor.

Chemnitz, November 2019